

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
4344/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg  
Sitzung am: 07.07.2025

öffentlich

**Verweisung aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 2.7.2025;  
Beschluss des Lastenrad-Sharing-Konzeptes**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorlage zu TOP 6.3 Lastenrad-Sharing-Konzept der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 2.7.2025 wird verwiesen. Im Folgenden sollen die Kosten für das Lastenradsharing detaillierter aufgeführt werden.

Der Betrieb des E-Lastenrad-Sharing erfolgt über einen Dienstleister. Zu entscheiden ist, ob die Fahrzeuge über den Dienstleister angemietet (Mietmodell) oder erworben und für Sharing umgerüstet (Kaufmodell) werden sollen.

Die angegebenen Preisspannen beruhen auf Angeboten verschiedener Anbieter, welche nicht veröffentlicht werden dürfen. Sie sind für Verständnis und Lesbarkeit gerundet.

	<b>Mietmodell</b>	<b>Kaufmodell</b>
Kaufpreis für 1 E-Lastenrad und die Aufrüstung für den Sharing-Betrieb	<i>Entfällt, da E-Lastenräder gemietet werden</i>	ca. 12.000 €
monatliche Kosten/ Rad	250€ - 310€	150€ - 250€ <i>(exkl. Kaufpreis)</i>
Jährliche Kosten/ Rad	3.000€ - 3.700€	1.800€ - 3.000€ <i>(exkl. Kaufpreis)</i>
Jährliche Kosten für 10 E-Lastenräder	30.000€ - 37.000€	18.000€ - 30.000€ <i>(plus Kaufpreis: 120.000€)</i>

Die meisten Betreiber von Lastenradsharingsystemen fordern eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wird im Folgenden ebendiese Laufzeit von 3 Jahren auf die Kosten beider Modelle hochgerechnet.

	<b>Mietmodell</b>	<b>Kaufmodell</b>
Gesamtkosten für 10 E-Lastenräder für <b>3 Jahre</b>	90.000€ - 111.000€	174.000€ - 210.000€ <i>(*Abschreibung über 3 Jahre)</i>

		105.000€ - 141.000€ (*Abschreibung über 7 Jahre)
--	--	---

**Hinweis zur Abschreibung des Kaufpreises:** Normalerweise werden E-Lastenräder über 7 Jahre linear abgeschrieben, sofern diese privat oder betrieblich genutzt werden. Da die Abnutzung im öffentlichen Sharing-Betrieb durch Vandalismus, Wettereinflüsse und einem tendenziell fahrlässigeren Umgang der Nutzenden höher ist als im privaten Bereich, ist auch der Wertverlust der Fahrzeuge höher zu beziffern. Zur Information wurden in der Tabelle oben nun beide Abschreibungsdauern kalkuliert (3 Jahre= Abschreibung über Laufzeit; 7 Jahre=übliche Abschreibung bei privater Nutzung).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, das von der Verwaltung vorbereitete Konzept zum Betrieb eines E-Lastenrad-Sharings in Siegburg durchzuführen, um ab dem 1.1.2026 weiterhin ein E-Lastenrad-Sharingangebot im Stadtgebiet bereitzustellen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sollen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Siegburg, 03.07.2025

Anlage:

Lastenrad-Sharing-Konzept